

PARTEIPOLITISCHE NEUTRALITÄT UND INNERGEWERKSCHAFTLICHE DEMOKRATIE

Die Gewerkschaften haben stichhaltige, aus ihrem eigenen Aufgabengebiet erwachsende Gründe, um in der Frage der Bundestagswahlen eine gewisse Revidierung der bisherigen Auffassung von ihrer parteipolitischen Neutralität vorzunehmen. In der Erklärung des Bundesvorstandes des DGB nach der parlamentarischen Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes klang dies bereits an. Darüber haben sich auch in der Mitgliedschaft der Gewerkschaften Diskussionen ergeben, die es geboten erscheinen lassen, den gesamten Komplex der parteipolitischen Neutralität der Gewerkschaften noch einmal vor Augen zu führen.

Die Gewerkschaften bewegen sich auf einer anderen Ebene als die Parteien. Den Parteien bleibt die Gesetzgebung im Parlament vorbehalten. Sie wenden sich mit ihren politischen Programmen an alle Kreise der Bevölkerung, nicht nur an die Arbeitnehmerschaft. Jede Partei hat das Recht und die Pflicht, auf allen Gebieten des sozialen Lebens Stellung zu beziehen und dafür unter der Bevölkerung Propaganda zu machen. Eine Ausnahme soll, auch nach dem Grundgesetz, nur gegenüber solchen Organisationen gemacht werden, die die demokratische Staatsform unterhöhlen. Gegen sie muß ein demokratischer Staat geschützt werden.

Die Gewerkschaften haben demgegenüber speziell die materiellen Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen, denen natürlich auch arbeitslos, krank und invalide oder alt gewordene Arbeitnehmer zuzurechnen sind. Die Gewerkschaften haben mit den Arbeitgebern unmittelbar zu tun, soweit es Fragen des Arbeitsverhältnisses und der materiellen Sicherung der Arbeitnehmer betrifft. Sie haben das Recht, um eine paritätische Mitbestimmung in den Betrieben und in öffentlichen Wirtschaftsinstitutionen zu kämpfen. Darüber hinaus haben sie nicht nur das Recht, sondern auf Grund ihrer Aufgabe auch die Pflicht, auf wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen der gesetzgebenden Körperschaften einen Einfluß auszuüben. Sie können das vor und nach Gesetzgebungsakten durch Verhandlungen mit Regierungs- und Parlamentskreisen tun (man kann ja auch dafür eintreten, daß schlechte Gesetze zum Besseren geändert werden). Sie haben ferner das Mittel des Streiks, das demokratische Staaten den Gewerkschaften schon seit langem zugestehen. Dieses Mittel kann, wie auch in Recklinghausen festgestellt wurde, erst in dem Augenblick fragwürdig werden, wenn es zu einer Aufhebung der demokratischen Staatsform führen würde. Das einzige sonstige Kriterium ist, ob die Arbeitnehmer so geschlossen hinter Gewerkschaftsforderungen und Aktionen stehen, daß der Schritt erfolversprechend ist. Eine Mehrheitsentscheidung der Gewerkschaftsmitglieder bzw. der von den Mitgliedern gewählten Vertrauenskörperschaften ist eine erste Voraussetzung hierfür.

Die Gewerkschaften gehen also von einem anderen Aufgabengebiet und von anderen Methoden der Durchführung aus als Parteien. Der hier und da auftauchende Gedanke, die Gewerkschaften selbst an der Gesetzgebung zu beteiligen, ist absurd. Er würde das Aufgabengebiet nicht nur verwirren, sondern letzten Endes sogar illusorisch machen.

Die Haltung der Parteien bei der Gesetzgebung (sowie natürlich der einzelnen Abgeordneten) wirkt sich aber bei wichtigen Fragen unmittelbar auf die gesamte Situation der Arbeitnehmerschaft aus. Bisher war trotzdem die übliche Meinung der im DGB Organisierten, daß die proklamierte parteipolitische Neutralität

irgendwelche Einmischung in Parlamentswahlen unmöglich mache. Unter parteipolitischer Neutralität wurde verstanden: a) völlige Unabhängigkeit der Organisationen von irgendeiner bestimmten Partei, Beschlußfassung nur auf Grund eigener gewerkschaftlicher Erwägungen; b) Freiheit jedes Gewerkschaftsmitgliedes in bezug auf die Zugehörigkeit zu einer Partei und bei der Wahl von Parlamentsabgeordneten.:

Diese beiden Punkte müssen auch in Zukunft unantastbar bleiben. Lediglich gegenüber Parteien, die trotz Grundgesetz nicht verboten, aber offensichtlich antidemokratisch sind, ist eine andere Haltung angebracht, denn wer Mitglied einer solchen Organisation sein kann, wird voraussichtlich auch die Gewerkschaften in diesem Sinne zu unterhöhlen trachten. Aufnahmeverweigerung gegenüber einem SRP-Mitglied, zumindest Reversvorlegung und genaue Beobachtung gegenüber Mitgliedern der KPD sind daher schon als gewerkschaftliche Maßnahme angewandt worden.

Dagegen würde ein Abgehen von der organisatorischen und geistigen Selbständigkeit der Gewerkschaften und von der Selbstbestimmung jedes Mitgliedes bezüglich Parteien- und Parlamentswahl nicht nur zu Abspaltungen vom DGB und damit zugleich zu einer Schwächung gewerkschaftlicher Geschlossenheit und Aktionsfähigkeit führen. Es würde auch die aus eigenen gewerkschaftlichen Erwägungen resultierende Meinungsbildung der Mitglieder und leitenden Körperschaften hemmen und die Möglichkeit verengen, eine weit über eine bestimmte Partei hinausreichende Arbeitnehmerschaft in gleicher Weise zu aktivieren. Jedem Gewerkschaftsmitglied muß selbst die Entscheidung überlassen bleiben, aus welchen Gründen es dieser oder jener Partei angehören will. Wohl aber ist von ihm zu verlangen, daß es die Gewerkschaftsstatuten anerkennt und befolgt und Mehrheitsbeschlüssen über gewerkschaftliche Aktionen u. dgl. Rechnung trägt.

Hier und da ist in Mitgliederkreisen der Gedanke aufgetaucht, ob es nicht ratsam wäre, innerhalb der Gewerkschaften Parteifraktionen anzuerkennen. Das muß auf das entschiedenste verneint werden. Das würde zu Abgrenzungen und Versteifungen innerhalb der Gewerkschaften führen, die eine echte innergewerkschaftliche Kameradschaft und Klärung von anstehenden Fragen unmöglich machen. Es ist das große Plus der nach 1945 geschaffenen Einheitsgewerkschaft, daß solche Versteifungen, die aus der Zeit vor 1933 bekannt sind, nicht Platz gegriffen haben. Die Neuordnungsforderungen des DGB sind wirklich Gemeingut der großen im DGB zusammengefaßten Mitgliedschaft geworden, ganz gleich, welcher Partei die Einzelnen angehören. Eine solche Einigkeit und Einigung würde unterbunden, wenn die Gewerkschaftsmitglieder ihre Parteizugehörigkeit in den Vordergrund rücken und stets nur gemäß Parteianweisungen Stellung nehmen würden. Dies wäre die logische und praktische Folge einer solchen Regelung.

Neu aufgerollt wurde durch die Haltung der Koalitionsparteien und fast aller ihrer Abgeordneten anlässlich der Abstimmung über das Betriebsverfassungsgesetz die Haltung des DGB als Organisation bei den kommenden Bundestagswahlen und bei Parlamentswahlen überhaupt. Diese Frage ist keineswegs abwegig. Sie hätte auch schon früher aufgerollt werden können, da von der Bundestagsmehrheit schon längst Beschlüsse gefaßt wurden, die den Interessen der Arbeitnehmer diametral entgegengesetzt sind. Aber es ist wohl immer so, daß erst ein bestimmtes, besonders krasses Ereignis einen genügend breiten Boden findet für die Aufrollung bestimmter Fragen, für eine weitere Konkretisierung von Grundsätzen oder Forderungen. So haben die Geschehnisse im Zusammenhang mit dem Betriebsverfassungsgesetz die Frage akut werden lassen, ob das

Bekanntnis zur parteipolitischen Neutralität der Gewerkschaften so weit gehen müsse bzw. ob sie beinhaltet, daß die Gewerkschaften bei einer Parlamentswahl passiv zu bleiben haben.

Daß in Unternehmerkreisen schon heute eine starke Vorarbeit geleistet wird, um bei den kommenden Bundestagswahlen für Parteien und Kandidaten Propaganda zu machen, die einseitige Unternehmerinteressen vertreten, daß Geldmittel dabei keine Rolle spielen sollen, sei nur am Rande bemerkt. Hier handelt es sich um die grundsätzliche Frage, ob die Gewerkschaften etwas von den beiden oben genannten Punkten der parteipolitischen Neutralität aufgeben, wenn sie im Wahlkampf diejenigen Kandidaten unterstützen, die auf dem Boden der wesentlichen Gewerkschaftsforderungen stehen, und gegnerische Kandidaten und Parteien bekämpfen. Eine solche Haltung würde die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Gewerkschaften *nicht* berühren. Sie ist vielmehr ein wichtiges, bisher vernachlässigtes Mittel, um gewerkschaftliche Forderungen Wirklichkeit werden zu lassen. Es ist also geradezu ein Gebot für die Gewerkschaften, in diesem Punkte eine Revidierung der bisherigen Haltung vorzunehmen.

Die diesbezügliche Ankündigung in der Erklärung des Bundesvorstandes ist nun weiter zu konkretisieren. Darüber muß aber auch in der gesamten Mitgliedschaft diskutiert werden, um zu erreichen und festzustellen, daß die Mitgliedschaft der gleichen Auffassung ist. Es wäre nicht gut, wenn hinterher, von außen geschürt, Auseinandersetzungen notwendig würden.

„Beim „Europäischen Gespräch“ in Recklinghausen wurde die Frage innergewerkschaftlicher Demokratie nur am Rande berührt, und zwar in kritischer Weise. Gegner des DGB haben schon oft diesen Ton angeschlagen und versucht, Belegschaften gegen Gewerkschaftsleitungen auszuspielen. Diesen Gegnern gegenüber kann mit Recht darauf hingewiesen werden, daß der Aufbau des DGB und der ihm angeschlossenen Organisationen demokratisch ist. Wesentliche Beschlüsse werden auf Kongressen gefaßt, zu denen die Mitglieder ihre Delegierten wählen. Jedes Mitglied, jeder Ortsverein kann Anträge stellen, die zur Diskussion gestellt werden. Trotzdem gibt es auch zu diesem Thema noch viel zu sagen, trotzdem sind auch hier manche Verbesserungen möglich und notwendig.

Zum Ausdruck kommen die Mängel unter anderem in der Auffassung nicht unbeträchtlicher Teile der Mitglieder, daß sie bei Beschlußfassungen „überfahren“ würden. Das heißt, daß die betreffende Frage nicht überall in Mitgliederversammlungen behandelt wurde, oder daß die rednerische und versammlungstechnische Überlegenheit leitender Funktionäre die andere Meinung oder gewisse Bedenken eines weniger geschulten Mitgliedes überrunde. Das ist eine Erscheinung, die in jeder demokratischen Organisation immer wieder einmal zutage treten wird. Eine Abänderung solcher Dinge kann letzten Endes nur dadurch bewirkt werden, daß auch die „einfachen“ Mitglieder ernsthaft an ihrer eigenen theoretischen, rednerischen und versammlungstechnischen Schulung arbeiten.

Aber es ist auch notwendig, daß alle „oberen“ Funktionäre sich darüber klar sind, daß gewerkschaftliche Propaganda und gewerkschaftliche Aktionen die restlose Überzeugung und Kenntnis der Masse der Mitglieder zur Voraussetzung haben, um erfolgreich zu werden. Die Mitglieder sind durch ihre Organisiertheit schon aus der Masse der gesamten Arbeitnehmerschaft herausgehoben und diejenigen, von deren Wirken der Erfolg abhängt. Daher muß in Kursen und Versammlungen nicht nur so einfach und klar gesprochen werden, daß jeder es verstehen kann; es müssen wirkliche Zwiegespräche stattfinden; der „obere“ Funktionär muß ergründen, in welchen Gedankengängen sich die große Mehrzahl der

Arbeitnehmer bewegt, und an welche Erfahrungen am besten anzuknüpfen ist, um eine an sich richtige Forderung ausreichend populär zu machen. Das Funktionieren der Demokratie ist nicht nur eine Angelegenheit des organisatorischen Aufbaus, sondern auch des gegenseitigen Vertrauens und des Zusammenwirkens von unten und oben.

Die Aktionen, anlässlich des Betriebsverfassungsgesetzes wurden von breiten Arbeiterkreisen durchgeführt, weil die Forderung der Mitbestimmung ihnen längst plausibel ist. Aber man hörte von Betriebsfunktionären auch die Meinung: Das Gesetzeswerk, um das es geht, ist so kompliziert, die Frage, ob man die Gesetzgebung nur dem Parlament zu überlassen hat, ist so wenig geklärt, daß viele Arbeiter kopfscheu geworden sind. Oder man hörte die Ansicht, der Bundesvorstand des DGB habe sich so lange durch Verhandlungen hinziehen lassen, daß kein Vertrauen mehr zu seinem Aktionswillen oder zu seiner Aktionsfähigkeit bestehe. Das sind Dinge, die innergewerkschaftliche Nutz- anwendungen erforderlich machen.

Man soll solche Vorkommnisse nicht übertreiben und sich klar darüber sein, daß sehr viele Arbeitnehmer erst nach 1945 gewerkschaftliches Leben und gewerkschaftliche Aufgaben kennengelernt haben. Vieles wird erst durch die Erfahrungen reifen können. Diesen Prozeß kann eine Führung beschleunigen oder auch verzögern. Darum sind auch diese Fragen von größter Bedeutung. Die Gewerkschaften sind Organisationen, die in besonders hohem Grade zur Lebendigmachung echter Demokratie beitragen können. Sie müssen es tun, wenn sie ihren Aufgaben gerecht werden wollen.